

Nutzungsbedingungen „Galerie Torfhaus“ (Stand November 2019)

Der Freundeskreis Westfalenpark e.V. betreibt die „Galerie Torfhaus“ als **Galerie für heimische KünstlerInnen**, die dort ihre selbst gefertigten Kunstwerke im Original ausstellen und mit den BesucherInnen des Westfalenparks ins Gespräch kommen möchten.

Ziel der Nutzungsbedingungen für die „Galerie Torfhaus“ ist es, ein gedeihliches und respektvolles Miteinander aller Nutzer und einen schonenden und pfleglichen Umgang mit dem Haus und den sonstigen Sachgegenständen zu erreichen. Soweit in den Nutzungsbedingungen eine aufkommende Fragestellung nicht oder nicht hinreichend geregelt ist, ist sie dem vorstehenden Sinn entsprechend zu beurteilen, zum Wohle der Ziele des Freundeskreises Westfalenpark e.V. und nicht zum eigenen Nutzen.

Zuständig für die Organisation und den Ablauf der Ausstellungen ist der Vorstand des Freundeskreises Westfalenpark e.V. Der Vorstand beauftragt zwei seiner Mitglieder, die damit zusammenhängenden Aufgaben wahrzunehmen. Diese sind Ansprechpartner (Torfhaus-Verantwortliche oder auch Torfhaus-Team) für die KünstlerInnen.

Ausgestellt werden dürfen in der „Galerie Torfhaus“ nur **selbst erstellte Werke**. Bei gemalten oder gezeichneten Bildern sind keine Drucke gestattet. Fotokunstwerke sollen in angemessener Form auf einem Trägermaterial präsentiert werden (z.B. Papier, Pappe, Acryl, Textil). Der **Verkauf der Kunstobjekte** ist gestattet. Vom Erlös verkaufter Werke wird eine Spende in Höhe von 5 % an den Freundeskreis Westfalenpark erwartet.

Die „Galerie Torfhaus“ ist keine kommerzielle Galerie. Der dahinterliegende Gedanke ist es, auch Kunstschaffenden, die noch nicht so bekannt sind, ein Forum zu bieten. Daher wird die „Galerie Torfhaus“ auch nicht vermietet, sondern jeweils für eine Woche gegen einen geringen **Ausstellungsbeitrag in Höhe von 25,00 Euro** zur Verfügung gestellt.

Der Ausstellungsbeitrag ist binnen 10 Tagen nach Bestätigung des Termins der Ausstellungswoche unter dem Stichwort „Torfhaus“ auf das Konto des Freundeskreises Westfalenpark e.V., IBAN DE16 4405 0199 0301 0029 63 zu überweisen. Weitere Voraussetzung für eine Ausstellung ist die erfolgte Bezahlung des Mitglied-Jahresbeitrags an den Freundeskreises Westfalenpark e.V.

Sollte ein/e KünstlerIn nach Zuteilung der Ausstellungswoche ernstlich daran gehindert sein, seine/ihre Ausstellung durchzuführen, informiert er/sie sofort einen der Torfhaus-Verantwortlichen, damit ggfs. ein/e andere/r KünstlerIn einspringen kann.

Für den **Auf- und Abbau** steht jeweils der Dienstagmorgen zur Verfügung. Zu diesem Zweck sind auch Fahrten mit dem Pkw in den Park bis 9.00 Uhr erlaubt, müssen aber um 10.00 Uhr beendet sein. Am Abend ist eine Einfahrt ab 18.00 Uhr gestattet. Das Abstellen/Parken von Fahrzeugen auf dem Platz südlich unterhalb der „Galerie Torfhaus“ ist – außer zum Be- und Entladen während des Auf- und Abbaus – nicht gestattet. Die gepflasterte Fläche direkt am Torfhaus darf nicht befahren werden (Verbot der Parkleitung!)

Für die **Hängung von Kunstwerken** stehen Galerieleisten mit Galeriehaken zur Verfügung. Sind Objekte dafür zu schwer, müssen eigene Stellwände mitgebracht werden. Nägel in die vorhandenen Wände zu schlagen oder Schrauben einzubringen, ist nicht erlaubt. Jede/r KünstlerIn sollte Nylonseile und Bildhaken nach seinem Bedarf selbst mitbringen. Stehen im Ausnahmefall Seile und Haken privat nicht zur Verfügung, kann nach Abstimmung mit den Torfhaus-Verantwortlichen leihweise auf das entsprechende Kontingent des Freundeskreises zurückgegriffen werden.

Vom Freundeskreis Westfalenpark e.V. gestellte **Flyer, Kataloge, Hefte, Handzettel** usw. sind während der Ausstellungen in der „Galerie Torfhaus“ auszulegen und anzubieten – (nur) hierfür stehen die vorhandenen Acrylglasständer zur Verfügung. Der vorhandene Postkartenständer darf für Postkarten der ausstellenden KünstlerInnen genutzt, nicht aber beklebt werden.

Geöffnet ist die „Galerie Torfhaus“ täglich von 11.00-18.00 Uhr. In dieser Zeit wird die Anwesenheit der ausstellenden KünstlerInnen vorausgesetzt. Der Schlüssel für die „Galerie Torfhaus“ ist täglich – gegen Unterschrift – am Diensteingang Florianstraße erhältlich, muss aber am selben Tag auch wieder dort abgegeben werden.

Das Rauchen ist in den Räumen der „Galerie Torfhaus“ nicht gestattet. Die Inbetriebnahme eines Radios erfolgt auf eigene Verantwortung der AusstellerInnen. Die in der Torfhaus-Küche vorhandenen elektrischen Geräte wie Kühlschrank, Spülmaschine, Mikrowelle sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln

Bei erfolgten oder wahrgenommenen **Beschädigungen** jedweder Art in oder an der „Galerie Torfhaus“ ist schnellstmöglich einer der Torfhaus-Verantwortlichen zu informieren. Um Beschädigungen vorzubeugen, sind die entsprechenden Aushänge im Torfhaus zu beachten.

Wenn im **Park Veranstaltungen** stattfinden, an denen sich der Freundeskreis Westfalenpark e.V. beteiligt, muss die Küche der „Galerie Torfhaus“ vom Verein genutzt werden können.

Nach **Beendigung seiner/ihrer Präsentation** hat der/die ausstellende KünstlerIn das Gebäude in aufgeräumtem, ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Die Räume müssen feucht gewischt – nicht nur gefegt – und sauber an den/die nächste/n AusstellerIn übergeben werden.

Der Freundeskreis Westfalenpark e.V. sorgt dafür, dass an verschiedenen Stellen des Parks **Plakate**, auf denen für die Ausstellungen geworben wird, aushängen. Mit eigenen Plakaten, Handzetteln o.ä. auf den Werbeflächen im Park für ihre Ausstellungen zu werben ist den KünstlerInnen nicht erlaubt. Sie dürfen aber ein eigenes Plakat auf dem Plakataufsteller, der direkt vor der „Galerie Torfhaus“ steht, anbringen. Der Aufsteller muss abends von dem/der ausstellenden KünstlerIn im Haus eingeschlossen werden. Ein Bekleben der Scheiben des Torfhauses mit Plakaten oder ähnlichem ist nicht gestattet.

Die **Information der Presse** über die Ausstellungen besorgt der Freundeskreis Westfalenpark e.V. Der Presstext muss spätestens 14 Tage vor dem Ausstellungstermin vorliegen. Auskunft und Hilfe geben die Torfhaus-Verantwortlichen.

Der Freundeskreis Westfalenpark e.V. plant, die Galerie auch für **andere kulturelle Formate** zu nutzen (z.B. Lesungen), um die Einrichtung bekannter und attraktiver zu machen. Dies soll in einvernehmlicher Abstimmung mit den jeweils ausstellenden KünstlerInnen erfolgen.

Dass der umfangreiche Ausstellungsbetrieb der „Galerie Torfhaus“ mit vielen AusstellerInnen alljährlich reibungslos funktioniert, ist zum einen dem engagierten ehrenamtlichen Einsatz der verantwortlichen Vorstandsmitglieder des Freundeskreises Westfalenpark e.V. zu verdanken – und zum anderen dem konstruktiven Mitwirken aller beteiligten KünstlerInnen, indem diese sich insbesondere an die vorstehenden Nutzungsbedingungen halten. Um auch in Zukunft einen **reibungslosen Ablauf des Ausstellungsbetriebes** gewährleisten zu können, muss es sich der Vorstand des Freundeskreises Westfalenpark e.V. vorbehalten, bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen den/die betreffende/n KünstlerIn zeitweilig oder ganz vom Ausstellungsbetrieb in der „Galerie Torfhaus“ auszuschließen. In diesem Sinne gehen wir wie bisher davon aus, dass alle Beteiligten das gemeinsame Ziel in einem friedlichen Zusammenwirken erreichen werden.

Der Vorstand